

**Stadt Weida
- Der Stadtrat -**

Beschlussvorlage	Nummer	004-6/2019
Bürgermeister	Datum	16.01.2019
Hopfe, Heinz	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.1.2019	nichtöffentlich vorberatend
Stadtrat	24.1.2019	öffentlich beschließend

Vorlage angenommen:	Vorlage abgelehnt:	Vorlage geändert:
Abstimmresultat:	Ja: Nein:	Enthaltungen:
Vorlage zurückgestellt bis:		
Verweisung in Ausschuss:		

Betreff: Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2019

Sach- und Rechtslage:

Der Wahltermin für die Kommunalwahlen wurde auf den 26.5.2019 festgesetzt.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) leitet der Bürgermeister die Vorbereitung und die Durchführung der Wahlen (Wahlleiter).

Es ist jedoch ein Wahlleiter durch den Stadtrat zu berufen, wenn der Bürgermeister mit seinem Einverständnis als Bewerber für die Wahl aufgestellt worden ist oder aus einem anderen Grund nicht nur vorübergehend verhindert ist.

Der Bürgermeister, Herr Heinz Hopfe, steht als Wahlleiter nicht zur Verfügung. In diesem Fall beruft der Stadtrat als Wahlleiter und Stellvertreter einen Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde.

Der Kämmerer, Herr Matthias Jung, und die Hauptamtsleiterin, Frau Bettina Gunkel, erfüllen die Voraussetzungen zur Ausübung dieses Amtes. Sie sind geeignete Bedienstete für das Amt des Wahlleiters bzw. der stellvertretenden Wahlleiterin.

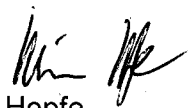
Sie erklärten sich bereit, im Falle eines entsprechenden Beschlusses, diese Aufgaben zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates mögen beschließen, den Kämmerer Herrn Matthias Jung zum Wahlleiter und die Hauptamtsleiterin, Frau Bettina Gunkel, als stellvertretende Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2019 zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Hopfe
Bürgermeister